



Kinder brauchen Raum. Die politischen Vorgaben der Landesregierung erlauben es den sog. „Modell-Kommunen“ die vorgegebenen Standards auszuhebeln und am Raum zu sparen – mit schlimmen Folgen für Kinder und Kitas.

„Modellkommunen“ müssen sich nicht an alle Landesgesetze halten

Raumstandards für Kitas gefährdet

In Folge der politischen Diskussion um die Kommunalisierung bisheriger Landesaufgaben hat die CDU/FDP kurz vor der Sommerpause einen „Gesetzentwurf zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume“ (ModKG) in den Landtag eingebracht. Dieser Entwurf befreit fünf ausgewählte Kommunen (Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Emsland, Cuxhaven) von einer Reihe von Landesgesetzen. In § 4 Abs. 2 werden die Raumstandards in Kitas ausgesetzt. Wird hier das kommunale Handeln in den nächsten drei Jahren als erfolgreich bewertet, sollen die neuen Regelungen in ganz Niedersachsen gelten.

Der eingebrachte Gesetzentwurf hat die pädagogischen Fachleute, die Träger von Einrichtungen und Eltern überrascht und empört. Völlig widersprüchlich ist, dass mit dem ModKG-Entwurf gleichzeitig der „Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Nds. Tageseinrichtungen für Kinder“ an alle Kitas in Niedersachsen verschickt wurde. Dort erklärt Kultusminister Busemann im Vorwort: „Grundlage (des Plans) sind die bei der Unterzeichnung geltenden Regelungen des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen“ (S. 4).

Modellkommunengesetz hat Auswirkungen auf Kitas

Was sollen Träger und Kita-MitarbeiterInnen nun von solchen Erklärungen halten, die überhaupt die Grundlage dafür waren, gemeinsam diesen Orientierungsplan zu erarbeiten und zu unterzeichnen? Der Orientierungsplan legte trotz fachlicher Kritik bedauerlicherweise fest, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kitas bereitgestellt werden. Aber Minister Busemann versprach zumindest, dass das Kita-Gesetz und die Durchführungsverordnungen (DVO) unangetastet bleiben. Und nun wird

durch das Hintertürchen des ModKG der § 1 der 1. Durchführungsverordnung für das Kita-Gesetz aufgegeben.

Raumstandards regeln die räumlichen Rahmenbedingungen des pädagogischen Handelns (es handelt sich hierbei nicht um bauliche Vorschriften). In der DVO werden die Mindestgrößen für Räume und das Vorhalten von bestimmten Funktionsräumen und einer Außenfläche festgelegt.

Veränderungen durch die Hintertür

- Im Einzelnen sind das:
- 2 qm Innenraum pro Kindergarten-Kind
- 3 qm Innenraum pro Krippen-Kind
- ein Ruheraum für Krippenkinder in der Ganztagsbetreuung
- ein Schularbeitenraum für Hortkinder
- ein Mehrzweckraum/Bewegungsfläche in Kitas mit mehr als drei Gruppen
- ein Garderobebereich außerhalb des Gruppenraums
- eine Außenfläche mit mind. 12 qm pro gleichzeitig betreutem Kind
- zweckfremde Nutzung der Räume

Im internationalen Vergleich handelt es sich bei diesen Vorgaben um die niedrigsten Standards: Länder wie Italien, Belgien oder Norwegen sehen für ihre Kindergartenkinder als Minimum doppelt so viel Platz vor.

Wie soll Bewegungserziehung (vgl. Orientierungsplan S. 18 „Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat ... eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung“) auf kleinstem Raum stattfinden? Wie sollen sich Kinder zurückziehen können, wie soll die Vielzahl von Kindern unterschiedlichster Herkunft lernen, sich verbal und friedlich auseinanderzusetzen, wenn nicht mal genug Platz ist, etwas zu bauen oder Rollenspiele zu spielen? Wie soll individuelle Bildungsbegleitung stattfinden, wenn alle Kinder auf einen Raum beschränkt werden?

Die Wichtigkeit der Bildung und Erziehung im Primarbereich wird theoretisch von niemandem mehr ernsthaft in Frage gestellt, praktisch aber wird an allen Ecken und Enden gespart und vielen engagierten PädagogInnen die Grundlagen ihrer Arbeit entzogen.

Welche konkreten Auswirkungen sind zu befürchten? Gibt es irgendeinen denkbaren Vorteil für Kinder durch das geplante ModKG? Die Kommunen haben nun die Möglichkeit, auch in einem kleinen Raum 25 Kinder unterzubringen, also Gruppengrößen aufzustocken, Krippenkinder durch fehlende Ruheräume in den sowieso schon überfüllten Gruppen zu überfordern, die bisherigen zusätzlichen Räume einfach für neue Gruppen zu benutzen und auf Außengelände zu verzichten.

Für die Bedürfnisse von Kindern und für die Arbeitsbedingungen von ErzieherInnen bietet das geplante Gesetz keinen einzigen sichtbaren Vorteil. Es stellt vielmehr ausschließlich die Grundlage für weitere Einsparungen und fortschreitenden Qualitätsabbau in den Tageseinrichtungen für Kinder dar.

Ohne die gesetzlichen Vorgaben wird die kommunale Jugendhilfepolitik kaum die Chance haben, den Erhalt des Bestehenden gegenüber Kämmerei und Kommunalaufsicht durchzusetzen.

Gegen dieses System der Kinderbetreuung spricht sich u.a. auch die OECD aus und fordert eine stärkere Verantwortung des Bundes für die Qualitäts- und Standardsetzung in diesem Bereich. Bereits jetzt habe man viele Ungleichheiten in den Kommunen und als Folge große Qualitätsprobleme und In-Transparenzen in der Finanzierung (vgl. Länderbericht der OECD zur frühkindlichen Erziehung in Deutschland, 2004)

Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung können auch ohne Kommunalisierung im Elementarbereich stattfinden, nämlich dann, wenn nicht jede Kommune ihre eigenen Ideen von frühkindlicher Pädagogik und Qualitätsstandards entwickeln muss. Die Kommunalisierung von Maßnahmen im Elementarbereich ohne die Beteiligung von Fachkräften und Eltern hat zur Folge, dass eine unter Spardruck stehende Kommune ihren Kämmereier entscheiden lassen wird, ob die Kinder einen guten Start in die Gesellschaft erhalten.

Bündnis für Kinder und Familien e.V. macht mobil

Das Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V., das sich im Verlauf des „Nds. Volksbegehren Kita-Gesetz“ gründete, hat Anfang August alle Nds. Kitas in einem Rundbrief informiert und dazu aufgerufen, dass alle Eltern und MitarbeiterInnen eine Postkarte an den Ministerpräsidenten schicken mit der Forderung, das Kita-Gesetz und die DVOs unangetastet zu lassen.

An Ministerpräsident Wulff, alle Ministerinnen und Minister und alle Landtagsabgeordneten erging ein ausführlicher offener Brief, der die Konsequenzen des geplanten Gesetzes darlegt und kritisiert. Am 21. September wird es hierzu eine öffentliche Anhörung zum Modellkommunengesetz im Innenausschuss des Landtags geben. Noch besteht die Hoffnung, dass die politischen Entscheidungsträger von den fachlichen Argumenten überzeugt werden können und die Freigabe der DVO streichen.

STEFANIE LÜPKE